



Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger e. V.

Der Obmann der Fachgruppe:

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

"Bäder u. Sportstätten"

An die
Fa. Glas AG Chur/Schweiz

CH-7001 Chur
Postfach

Absender: Dipl.-Ing. E. Leuermann
Landesoberbaurat

Gemeindeunfallversiche-
rungsverband Westf.-Lippe

44 Münster
Piusallee 188

Schriftwechsel nur mit dem Absender erbeten

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag Münster, den
23. 11. 1970

Betreff: Cabrillant-Umkleidekabinen aus Glas

Auf der von der Firma Glas AG Chur/Schweiz angeregten Besprechung wurden am 19.11.1970 in Münster (Westf.) Zeichnungen, Prospekte und Materialmuster der Cabrillant-Umkleidekabinen vorgelegt.

Diesen Unterlagen und den ergänzenden Angaben von Herrn Geschäftsführer S. Lutz zufolge wird ein farbliches Einscheiben-Sicherheitsglas, das aus 8 mm starkem Gußglas besteht, für die Herstellung der Cabrillant-Umkleidekabinen verwendet.

Gegen diese Ausführung der Umkleidekabinen bestehen im Hinblick auf die Unfallsicherheit für ihre Benutzer keine Bedenken, wenn das verwendete Glas den Bestimmungen der einschlägigen Deutschen Norm (DIN 18361) entspricht.